

Newsletter vom 23.12.2021/Ergänzungen bzw. Klarstellungen.

Diese sind im Text mit ☞ markiert.

Um die globale Ausbreitung der Omikron-Variante einzubremsen, werden die **Einreiseregeln** nach Österreich (z. B. ins Tannheimertal) **verschärft**. Jungholz ist von der Einreiseregulung nach wie vor ausgenommen.

☞ Es wird empfohlen, von Gästen aus Virusvariantengebieten bei der Anreise einen negativen PCR-Test vorlegen zu lassen!

- Einstufung von **vier** zusätzlichen **Ländern als Virusvariantengebiete** (Anlage 1 der Einreiseverordnung): **Dänemark, Niederlande, Norwegen und Vereinigtes Königreich**.
- Außerdem gelten folgende **Länder weiter als Virusvariantengebiete**, Flüge aus diesen Ländern sind auch mit einem **Landeverbot** belegt: Angola, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe und Südafrika.
- Für Personen, die zur Einreise aus diesen Ländern berechtigt sind, gilt:
 - Registrierungspflicht und sofortiger Antritt einer 10-tägigen Quarantäne – Freitesten frühestens am fünften Tag mit PCR-Test. Der Tag der Einreise ist als „Tag null“ anzusehen.
 - Aufgrund der aktuellen Datenlage zu Omikron wird die Einreise aus Virusvariantengebieten für **dreifach geimpfte Personen** bei Vorliegen eines **max. 48h alten negativen PCR-Tests** quarantänefrei ermöglicht. Personen, welche zwei Mal mit Johnson & Johnson geimpft wurden, dürfen bei Vorliegen eines max. 48h alten negativen PCR Tests auch quarantänefrei einreisen.

Für Einreisen aus allen **anderen Staaten** gilt weiterhin:

- **2-G+** (Geimpft oder genesen und PCR-getestet) **bei Einreise aus sämtlichen Staaten**
- Booster-Impfung befreit vom PCR-Test
- 3-G für Pendler:innen bleibt

Personen ohne PCR-Test oder Booster-Impfung unterliegen der Registrierungspflicht und müssen bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnis eine Heimquarantäne einhalten.

☞ Die Einstufung Österreichs als Hochrisikogebiet wurde vom RKI per 25.12.2021 aufgehoben. Die Regelungen für die Einreise nach Österreich sind aber nach wie vor zu erfüllen!

Maßnahmen ab dem 27. Dezember 2021

Ab dem **27. Dezember 2021** ist eine **gesetzliche Sperrstunde um 22:00** vorgesehen, diese gilt auch für Silvester, außerdem gelten folgende Regelungen für Zusammenkünfte:

Generell:

- Kontaktdatenerhebung
- COVID-19-Beauftragter + Präventionskonzept

☞ **Veranstaltungen Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:**

- Zutritt nur mit 2-G
- FFP2-Maskenpflicht
- Höchstgrenze: max. 25 Personen (inkl. Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern etc.)

☞ **Veranstaltungen Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:**

- Zutritt nur mit 2-G
- FFP2-Maskenpflicht
- Höchstgrenze:
 - max. 500 Personen nur mit 2-G
 - max. 1000 Personen bei 2-G+
 - max. 2000 Personen bei Booster + PCR-Test
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht

☞ **Veranstaltungen Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:**

- Zutritt nur mit 2-G
- FFP2-Maskenpflicht
- Höchstgrenze: max. 25 Personen

☞ **Veranstaltungen Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:**

- Zutritt nur mit 2-G
- FFP2-Maskenpflicht
- Höchstgrenze:
 - max. 500 Personen nur mit 2-G
 - max. 1000 Personen bei 2-G+
 - max. 2000 Personen bei Booster + PCR
- ab 50 Personen: Anzeigepflicht
- ab 250 Personen: Bewilligungspflicht

Die Verbreitung der **Omikron** Variante ist **nach wie vor besorgniserregend** – es gilt daher besondere Vorsicht walten zu lassen.

Ungeimpfte Personen werden dazu aufgerufen, sich noch vor Weihnachten impfen zu lassen. Bereits geimpfte Personen werden gebeten eine **Auffrischungsimpfung** in Anspruch zu nehmen.

☞ Mögliche Termine sind auf der Seite "[Tirol impft](#)" buchbar!

Generell sollte das Weihnachtsfest mit Bedacht und im kleinen Kreise gefeiert werden. Empfohlen werden PCR-Testungen vor Zusammenkünften und die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen: **Maske tragen, Hygienemaßnahmen einhalten und die persönlichen Kontakte auch an den Weihnachtstagen bestmöglich einzuschränken.**

Teststation

Trotz intensiver Bemühungen können wir leider im Ort keine Antigen-Teststation anbieten. Hier müssen wir auf das Angebot im benachbarten Allgäu zugreifen.

Bezüglich der PCR-Tests gibt es aber positive Nachrichten:

Diese können künftig auch im Tourismusbüro und in der Gemeinde zu folgenden Zeiten bezogen werden:

Gemeinde: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tourismusbüro: Montag - Freitag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Um die Tests rechtzeitig zur Abholung in Tannheim bereitstellen zu können gelten ab sofort neue Öffnungszeiten im Tourismusbüro in Jungholz: Montag - Freitag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr!

Nach erfolgter Durchführung der Tests können diese im Foyer der Raiffeisenbank in die vorgehaltene Box geworfen werden. Die Leerung der Box findet von Montag bis Samstag jeweils um 07:00 Uhr und um 15:00 Uhr statt. Am Sonntag erfolgt nur eine Leerung um 07:00 Uhr.

Zur Durchführung der Tests muss wie folgt vorgegangen werden:

- Für die PCR-Gurgeltest braucht der Gast oder Einheimische eine österreichische Adresse. Der Gast von seinem Vermieter, der Einheimische oder Mitarbeiter seine Wohnadresse bzw. seinem Arbeitgeber.
- *Anmeldung über www.tiroltestet.at - je Account können maximal 10 Benutzer angelegt werden.*

Eine Testmöglichkeit für unsere Tagesgäste ohne österreichische Adresse können wir leider nicht zur Verfügung stellen.

Danke für Euer Verständnis und euren Zusammenhalt!

Ich wünsche euch schöne Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und zufriedenes 2022.

Herzliche Grüße aus dem Gemeindeamt

Karina Konrad

Bürgermeisterin